

**Schirm GmbH, Standort Schönebeck  
- Umweltschutz und Sicherheit -  
Information der Öffentlichkeit**

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Diese Mitteilung ist als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Betrachten Sie diese Information daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Die **Schirm GmbH** führt als neutraler Dienstleister der chemischen Industrie an ihrem Standort Schönebeck im Kundenauftrag die Synthese von organischen Verbindungen, die Formulierung und Konfektionierung von festen und flüssigen chemischen Produkten sowie einen umfassenden Rohstoffservice für die Beschaffung von Wirk- und Hilfsstoffen durch. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Agro- und Feinchemikalien für die Landwirtschaft (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel), für die Gummi- und Kautschukindustrie, die Biozid-, Polyol- und Klebstoffindustrie und für viele andere Anwendungsbereiche die hier synthetisiert oder in Flüssig- und Pulverformulierungen veredelt, verpackt, gelagert und versandt werden.

**Die Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV) wird Ihnen auf drei Wegen zugänglich gemacht:**

- 1. Im Internet unter „www.schirm.com“ stehen im Downloadbereich alle wichtigen Informationen zum Lesen und / oder Ausdrucken bereit;**
- 2. In unserer ständig besetzten Stelle - Pforte (Geschwister Scholl Straße 127, 39218 Schönebeck) liegen diese Informationen zur Einsichtnahme**

**und**

- 3. selbstverständlich auch in ausreichender Anzahl zur Mitnahme bereit;**

Für Fragen, Hinweise und Kritik steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

**Schirm GmbH, Standort Schönebeck**  
(0 39 28) 45 60  
info@schirm.com  
Herr Gummelt  
christian.gummelt@schirm.com

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

*6873206-1*

*2/188 mm*